



▷ Epidemiologie und Infektionsschutz

▶ Übertragbare Krankheiten

Merkblatt

Hepatitis A

Hepatitis A (infektiöse Leberentzündung), auch Gelbsucht genannt, ist eine ansteckende Leberentzündung. Die Krankheit wird durch das Hepatitis-A-Virus ausgelöst. Dieses wird durch verschmutztes Wasser oder verunreinigte Lebensmittel übertragen. Daher tritt die Krankheit hauptsächlich in Ländern mit schlechten hygienischen Bedingungen auf. Während die Krankheit bei Kindern oftmals harmlos verläuft, sind bei Erwachsenen lange und schwere Krankheitsverläufe nicht selten. Die Impfung schützt zuverlässig vor einer Erkrankung.



FÄKAL-ORALE
ÜBERTRAGUNG



ÜBERTRAGUNG
DURCH
TRINKWASSER /
NAHRUNGSMITTEL



IMPfung



ZEIT VON
ANSTeCKUNG BIS
SYMPTOMBEGINN

KRANKHEIT

Ansteckung: Hepatitis A wird fäkal-oral übertragen. Das bedeutet, dass die Krankheitserreger mit dem Stuhl ausgeschieden und von anderen Personen über den Mund aufgenommen werden. Dies geschieht beispielsweise durch den Verzehr von verunreinigten Lebensmitteln und das Trinken von verschmutztem Wasser oder durch den Kontakt mit verschmutzten Oberflächen. Auch sexuelle Kontakte, insbesondere zwischen Männern, können zur Übertragung führen. Erkrankte Personen sind 1 bis 2 Wochen vor bis etwa 1 Woche nach Auftreten der Gelbsucht ansteckend.

Beschwerden: Typische Krankheitszeichen sind Fieber, Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen. Bei Erwachsenen tritt in etwa 70% der Fälle wenige Tage nach Symptombeginn eine Gelbsucht auf. Diese äussert sich durch eine Gelbfärbung von Augen und Haut sowie durch dunklen Urin und hellen Stuhl.

Verlauf: Die Schwere der Erkrankung ist altersabhängig. Bei Säuglingen und kleinen Kindern verläuft Hepatitis A meist mild oder ganz ohne Beschwerden. Mit zunehmendem Alter kommt es vermehrt zu schweren Verläufen. Die Krankheit dauert typischerweise mehrere Monate. Die Infektion wird nie chronisch und führt immer zu einer lebenslangen Immunität.

Therapie: Die Krankheit heilt in der Regel von selbst aus. Es gibt keine Therapie gegen die Viren. Somit beschränkt sich die Behandlung auf die Linderung der Symptome.

SCHUTZ

Massnahmen: Erkrankte Personen dürfen während der Erkrankung keine Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten oder Alters- und Pflegeheime besuchen. Auch Personen, die in der Lebensmittelverarbeitung arbeiten, müssen dem Arbeitsplatz fernbleiben, bis sie für andere nicht mehr ansteckend sind. Wann eine Wiedermehrzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen erlaubt ist, entscheiden die behandelnden Haus- bzw. Amtsärztinnen und -ärzte.

Eine Blutspende ist frühestens 4 Monate nach der Erkrankung wieder erlaubt.

VORBEUGUNG

Das Einhalten von Hände- und Toilettenhygiene kann die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung verringern. Personen mit einer Hepatitis A sollten bis 7 Tage nach Entwicklung der Gelbsucht keine Speisen für andere vorbereiten. Den zuverlässigsten Schutz bietet die Hepatitis-A-Impfung. Auch nach Kontakt mit dem Virus kann eine Impfung innerhalb von 7 Tagen die Erkrankung verhindern oder zumindest ihre Symptome abschwächen.